

KT-Drucks. Nr. 129/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Frank Nothacker
Telefon 07031-213 497
Telefax 07031-213 580
f.nothacker@jobcenter-
ge.de

Az:
14.06.2021

Jobcenter Kreis Böblingen - Jahresbericht 2020

Anlage 1: Jahresbericht 2020
Anlage 2: Präsentation

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

28.06.2021
öffentlich

II. Bericht

Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) im Landkreis Böblingen werden seit der Hartz IV-Reform 2005 gemeinsam von der Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Landkreis Böblingen im **Jobcenter Landkreis Böblingen** wahrgenommen. Durch diese Zusammenarbeit gewährt das Jobcenter Leistungen nach dem SGB II bürgerfreundlich aus einer Hand.

In der gemeinsamen Einrichtung ist die Bundesagentur für Arbeit für folgende Leistungen zuständig:

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- aktivierende Maßnahmen

- Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung

Als kommunaler Träger ist der Landkreis zuständig für:

- Aufgaben und Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU)
- Leistungen zur Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung
- Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT)

Darüber hinaus erbringt der Landkreis Böblingen insbesondere mit der Schuldner- und Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung für SGB II-Hilfeempfänger weitere kommunale Leistungen.

1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU)

Für die kommunalen Leistungen der KdU (ohne Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den KdU und der Wohngeldnettoentlastung des Landes) beläuft sich das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2020 auf **35,1 Mio. €**. In den Kosten der Unterkunft sind die Kosten für Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten und die darlehensweise Übernahme Mietschulden enthalten.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung seit dem Jahr 2010 dargestellt:

Jahr	Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnittswerte	Kosten der Unterkunft in Mio.€ (gerundet)
2010	7.611	33,3
2011	6.931	30,3
2012	6.424	27,8
2013	6.407	28,6
2014	6.267	29,5
2015	6.316	30,0
2016	6.373	30,4
2017	6.746	33,7
2018	6.647	34,5
2019	6.269	33,5
2020	6.434	35,1

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 2,6 % gestiegen; die Kosten der Unterkunft erhöhen sich um 4,8 %.

2. Entwicklung der Bundesbeteiligung

Der Bund beteiligt sich gem. § 46 SGB II zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft, jedoch nicht an den einmaligen Bedarfen für die Unterkunft (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) und den Kosten der Erstausrüstung für die Wohnung. Über den Finanzierungsweg der Bundeserstattung nach dem SGB II erhält der Landkreis weitere Kosten erstattet wie Bildungs- und Teilhabeleistungen und flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten.

Im Einzelnen sind dies im Jahr 2021:

- 31,6 % „Sockel“-Bundesbeteiligung an den KdU
- + 26,2 % Stärkung der Kommunal Finanzen
- + 5,2 % Bildungs- und Teilhabepaket
- + 12,6 % Erstattung flüchtlingsinduzierte KdU SGB II

75,6 % Bundesbeteiligung

Die Erträge aus der KdU-Bundesbeteiligung belaufen sich im Jahr 2020 auf **rd. 28,4 Mio. €**. Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 wurde die Bundesbeteiligung für 2020 rückwirkend auf 77,1 % (statt bisher 52,1 %) angepasst.

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung von 28,4 Mio. € und der Wohngeldnettoentlastung von 2,8 Mio. € beträgt 2020 der **Nettoaufwand des Landkreises** für die Transferleistung KdU rd. **3,9 Mio. €** (2019: 11,15 Mio. €).

3. Aufwendungen des Landkreises BB für Verwaltungs- und Personalkosten

Der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der „Gemeinsamen Einrichtungen Jobcenter“ beläuft sich seit 01.04.2011 auf 84,8 % (§ 46 Abs. 3 SGB II). Der Landkreis Böblingen trägt als kommunalen Finanzierungsanteil somit 15,2 %.

Seit 2014 entwickelten sich die Verwaltungs- und Personalkosten des Landkreises wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis BB in Mio. €
2014	1,9
2015	1,9
2016	2,0
2017	2,1
2018	2,2
2019	2,3
2020	2,5
2021*	1,9

** Plandaten*

Zusammenfassend sind für das Jahr 2020 folgende Ergebnisse festzustellen:

- Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 8.995, dies entspricht einer Steigerung von 5,46 % bezogen auf das Vorjahr (8.529)
- Arbeitslosenquote Landkreis Böblingen im Dezember 2020: 3,9 % (Land Baden-Württemberg: 4,2 %)
- Integrationsquote insgesamt: 21,3 % (2019: 27,6 %).
- Die Integrationsquote bei den anerkannten Flüchtlingen betrug im Jahr 2020 21,6 % (2019: 30,9 %).

Detaillierte Daten gehen aus dem beigefügten Jahresbericht hervor.

Die Zahlen machen deutlich, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen bisher coronabedingt mit einem „blauen Auge“ davongekommen ist. Die Gründe hierfür sind vor allem die erbrachten Leistungen des vorgeschalteten Rechtskreises im SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld 1 und Kurzarbeitergeld).

Die zu erwartenden Rechtskreiswechsler aus dem SGB III-Bereich werden für das Jobcenter in den kommenden Monaten allerdings ein zusätzliches Kundenpotenzial darstellen.

Für das Jahr 2021 zeichnet sich somit schon heute ab, dass die Bedarfsgemeinschaften und die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorerst noch ansteigen werden und die Integrationsquote derzeit noch hinter den Erwartungen liegt.

Durch die aktuellen Lockerungen zeichnet sich am Arbeitsmarkt eine vorsichtige Entspannung ab und das Jobcenter Landkreis Böblingen ist darauf vorbereitet, wieder allen Kundinnen und Kunden die größtmögliche Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung zu garantieren.



Roland Bernhard